

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan“ (Drucksache 6/6079)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine ständige Überprüfung und Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan auch unter Einbeziehung von Erkenntnissen von in der Region tätigen Hilfsorganisationen erfolgt und bei begründeten Bedenken zur Sicherheitslage in einzelnen Ländern auf eine Neubewertung hinzuwirken,
2. auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden der freiwilligen Rückkehr stets den Vorrang einräumen,
3. die Rückkehrberatung zu verstärken und eine unabhängige Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen,
4. auch weiterhin sicherzustellen, dass die Abschiebungshaft nur als letztes Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zur Anwendung kommt,
5. die Bemühungen zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung in der Abschiebungshaft zu verstärken, um die Belastungen für die Betroffenen auf ein Minimum zu senken,
6. darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung die Ermessensspielräume der gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts (§§ 25a, 25b, 60 und 60a AufenthG) nutzen,
7. sicherzustellen, dass vor jeder Abschiebung durch die Ausländerbehörden geprüft wird, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie vorliegt.

Der Landtag stellt fest, dass es trotz der in den Punkten 2-7 genannten Sachverhalte zu staatlich angeordneten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen kommen kann.

Begründung:

Neben der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben hat das Land Brandenburg auch die Verantwortung, sicher zu stellen, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, ob aufenthaltsrechtliche Gründe vorliegen, die eine Duldung oder ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht rechtfertigen oder einer zwangsweisen Ausreise entgegenstehen. Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage in Afghanistan ist außerdem sicherzustellen, dass mögliche Abschiebungshindernisse in jedem Fall sorgfältig geprüft werden.

Dem Land obliegt nicht die Bewertung der Sicherheitslage in einem Zielstaat. Dem Landtag ist es jedoch wichtig gegenüber dem Bund zu betonen, dass die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan schon wegen der starken Schwankungen einer regelmäßigen Überprüfung auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse von Hilfsorganisationen, die vor Ort tätig sind, bedarf.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE